Frankenstadion Nürnberg

Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Rödl GmbH

Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG **6**

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG **7**

2.1 Gegenstand der Erstellung 7
2.2 Art und Umfang der Erstellung 7

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN **9**

3.1 Größenklasse 9
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise 9
3.3 Jahresabschluss 9
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 9
3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2021 10
3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2021 11

4. BESCHEINIGUNG **12**

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2021
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

5.2.1 Rechtliche Grundlagen
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage 5.2.4 beigefügt ist.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Werkleitung des Betriebs gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 GEGENSTAND DER ERSTELLUNG

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Werkleitung des Betriebes die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von dem Betrieb vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Werkleitung des Betriebes.

2.2 ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Wir haben die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich** auf Grundlage welchselseitiger Saldenbestimmungen abgestimmt.

Bei **Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und Ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Stadtrat- bzw. Werkausschussbeschlüssen angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Mehrjahresvergleich / Vorjahresvergleich wurden von uns durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 31. Mai 2021 testierte Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2020.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 23. Juni 2022 schriftlich.

Die Erstellung führten wir mit Unterbrechnungen von April bis Juni durch. Die Erstellung wurde am 24. Juni 2022 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 GRÖßENKLASSE

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BÜCHER, BELEGE UND BESTANDSNACHWEISE

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2021

	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	1.303	100	1.266	100	37	3
Betriebsleistung	**1.303**	**100**	**1.266**	**100**	**37**	**3**
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	**1.303**	**100**	**1.266**	**100**	**37**	**3**
Personalaufwendungen	(152)	(12)	(106)	(8)	(46)	43
Abschreibungen	(2.118)	(163)	(2.195)	(173)	77	(4)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(768)	(59)	(648)	(51)	(120)	19
Betriebsaufwand	**(3.038)**	**(233)**	**(2.949)**	**(233)**	**(89)**	3
Betriebsergebnis	**(1.735)**	**(133)**	**(1.683)**	**(133)**	**(52)**	**3**
Finanzergebnis	(429)	25	(474)	(37)	45	(9)
Ergebnis nach Ertragsteuern	**(2.164)**	**(170)**	**(2.157)**	**(170)**	**(7)**	**0**
sonstige Steuern	(14)	1	0	0	(14)	0
Jahresergebnis	**(2.178)**	**(170)**	**(2.157)**	**(170)**	**(21)**	**1**

3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2021

Bilanzstruktur	2021		2020		Veränderung	
Vermögensstruktur	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Sachanlagen	28.118	97,15	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	28.118	97,14	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
Forderungen und so. VG	606	2,09	601	1,94	5	0,83
Flüssige Mittel	220	0,76	148	0,48	72	48,65
kurzfr. geb. Vermögen	826	2,85	749	2,42	77	10,28
Gesamtvermögen	28.944	100,00	31.016	100	(2.072)	(6,68)

	2021		2020		Veränderung	
Kapitalstruktur	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**T€**	**%**
Rücklagen	18.420	113,41	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag	(2.178)	(13,41)	(2.157)	(6,95)	(21)	0,97
Eigenkapital	16.242	56,11	16.358	52,74	(116)	(0,71)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	36,00	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	36,00	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,21	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.771	13,94	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,50	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	14	0,11	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige	2	0,02	1	0,00	1	100,00
Verbindlichkeiten					0	0,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	(100,00)
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	14,78	2.131	6,87	(253)	(11,87)
Fremdkapital	12.703	72,38	14.660	47,26	(1.957)	(13,35)
Gesamtkapital	28.945	100,00	31.017	100,00	(2.072)	(6,68)

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4 beigefügten Jahresabschluss des Franken Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung:

An das Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – des Franken-Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
5.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
5.1.3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
5.1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

5.2 Sonstige Anlagen zum Erstellungsbericht

5.2.1	Rechtliche Grundlagen
5.2.2	Steuerliche Verhältnisse
5.2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5	Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Allersberger Straße 120

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.230.866,00		29.191.343,00
2. technische Anlagen und Maschinen	803.668,00		971.878,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00		17.429,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.621,15	28.117.638,15	86.459,67
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.311,49		22.445,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	604.013,17		576.591,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	606.324,66	2.251,73
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		220.287,10	148.014,03
Übertrag		28.944.249,91	31.016.412,01

PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Kapitalrücklage		18.419.599,33	18.514.600,43
III. Verlustvortrag		0,00	0,00
IV. Jahresverlust		2.178.018,72-	2.157.312,70-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		27.000,00	39.884,36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.596.012,59		14.308.881,08
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.596.012,59 (EUR 14.308.881,08)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56		240.737,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.939,56 (EUR 240.737,03)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.938,65		18.577,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.938,65 (EUR 18.577,95)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	12.675.989,30	1.363,86
Übertrag		28.944.569,91	30.966.732,01

BILANZ

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Allersberger Straße 120

zum

AKTIVA — 31. Dezember 2021 — PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag		28.944.249,91	31.016.412,01	Übertrag		28.944.569,91	30.966.732,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		320,00	320,00	- davon aus Steuern EUR 2.098,50 (EUR 1.363,86) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.098,50 (EUR 1.363,86)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	50.000,00
		28.944.569,91	31.016.732,01			28.944.569,91	31.016.732,01

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb FSN, Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.303.482,74	1.265.815,65
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(120.158,96)		(85.316,42)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(31.623,78)	(151.782,74)	(20.859,14)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.117.933,99)	(2.195.158,26)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		(768.307,50)	(648.006,16)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(429.016,17)	(473.788,37)
6. Ergebnis nach Steuern		(2.163.557,66)	(2.157.312,70)
7. sonstige Steuern		(14.461,06)	0,00
8. Jahresverlust		(2.178.018,72)	(2.157.312,70)

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

5.1.4 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Anlagen mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 50.000,00 verrechnet.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Zugang in Höhe von EUR 6.542,89 verzeichnet.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Zugänge in Höhe von EUR 61.621,15 sowie Abgänge in Höhe von EUR 49.916,07 verzeichnet. Die Anlagenabgänge beinhalten Umrüstungskosten bezüglich der Zutrittskontrollen, die als Instandhaltungskosten anzusehen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2021 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2021 auf EUR 1.384,89.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
		Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.960.294,30	0,00	0,00	50.000,00	66.910.294,30	37.768.951,30	1.910.477,00	0,00	0,00	39.679.428,30	27.230.866,00	29.191.343,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	214,50	36.543,60	0,00	7.553.328,46	6.544.692,36	204.968,10	0,00	0,00	6.749.660,46	803.668,00	971.878,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190.207,70	6.542,89	0,00	1.111,95	4.195.638,64	4.172.778,70	2.488,89	0,00	1.111,95	4.174.155,64	21.483,00	17.429,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67	61.621,15	36.543,60-	49.916,07	61.621,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.621,15	86.459,67
		78.753.532,03	68.378,54	0,00	101.028,02	78.720.882,55	48.486.422,36	2.117.933,99	0,00	1.111,95	50.603.244,40	28.117.638,15	30.267.109,67

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.311,49 (Vorjahr EUR 22.445,06) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 604.013,17 (Vorjahr EUR 576.591,52) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von EUR 577.757,60 (Vorjahr EUR 480.174,91). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2021 in Höhe von EUR 16.911,20 sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2021 in Höhe von EUR 2.903,71 ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.251,73)..

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 220.287,10 (Vorjahr EUR 148.014,03).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2022.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	18.419.599,33
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(2.178.018,72)
	16.241.580,61

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von EUR 95.001,10 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 15.12.2021 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, den Jahresverlust 2020 in Höhe von EUR 2.157.312,70 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2021 in Höhe von EUR 2.062.311,60 berücksichtigt.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Personalkosten	16.534,36	0,00	16.534,36	0,00	0,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	39.884,36	23.350,00	16.534,36	27.000,00	27.000,00

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 63.939,56 (Vorjahr EUR 240.737,03).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 13.938,65 (Vorjahr EUR 18.577,95) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.098,50 (Vorjahr EUR 1.363,86) und beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 50.000,00) betraf im Vorjahr die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.771.252,59	10.824.760,00	4.573.020,00	12.596.012,59
Vorjahr	*1.780.561,08*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.308.881,08*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	0,00	0,00	63.939,56
Vorjahr	*240.737,03*	*0,00*	*0,00*	*240.737,03*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	13.938,65	0,00	0,00	13.938,65
Vorjahr	*18.577,95*	*0,00*	*0,00*	*18.577,95*
sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	0,00	0,00	2.098,50
Vorjahr	*1.363,86*	*0,00*	*0,00*	*1.363,86*
Summe	1.851.229,30	10.824.760,00	4.573.020,00	12.675.989,30
Summe Vorjahr	*2.041.239,92*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.569.559,92*

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65
Nebenkosten Betreiber	42.000,00	61.654,76
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse	7.987,62	8.127,51
Betreiber Miete	1.251.242,40	1.193.317,66
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
	1.303.482,74	1.265.815,65

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine periodenfremden Erträge (Vorjahr 0,00) ausgewiesen.

	2021 EUR	2020 EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56
Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.278,27 (VJ EUR 6.563,44):	31.623,78	20.859,14
	151.782,74	106.175,56

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.117.933,99 (Vorjahr EUR 2.195.158,26).

	2021 EUR	2020 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	74.797,06	73.028,98
Reparaturen und Instandhaltungen	538.530,04	424.599,29
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	13.151,64	8.368,39
Bewirtungskosten	0,00	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	939,69	796,71
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	25.274,50
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.988,63	70.205,38
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	768.307,50	648.006,16

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an Treppentürmen sowie diverse Wartungen von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 8.785,24 (Vorjahr EUR 4.609,71) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 927,00 (Vorjahr EUR 7.890,80) angefallen. Diese resultieren aus einer baustatischen Untersuchung.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit EUR 423.803,12 (Vorjahr EUR 468.872,15) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von EUR 2.610,05 (Vorjahr EUR 4.916,22).

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Umsatzsteuernachzahlungen gemäß Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Neben dem Zweiter Werkleiter war ganzjährig ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

5.2 Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	9.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	10.000,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin zum Rückgang von Umsatzerlösen führen. Die Umsatzkürzung beträgt EUR 30.000,00 pro Geisterspiel. Dies wird solange die Umsatzlage beeinflussen, bis mehr als 50 % der Zuschauerkapazität des Stadions erlaubt sind. Dies war ab 04. März 2022 wieder der Fall, die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf können noch nicht vorhergesehen werden. Weiterhin wird im Jahr 2022 aufgrund des Krieges zwischen der Ukraine und Russland mit steigenden Rohstoffpreisen gerechnet, wodurch das Jahresergebnis voraussichtlich sinken wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2021 fanden im Stadion 19 Ligaspiele, 1 Testspiel und 1 DFB-Pokalspiel statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Beschränkungen konnten im Jahr 2021 nur wenige Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2021 TEUR	2021 %	2020 %	Veränderung TEUR	Veränderung %	
Umsatzerlöse	1.303	100,00	1.266	100,00	37	2,92
Gesamtleistung	**1.303**	**100,00**	**1.266**	**100,00**	**37**	**2,92**
Personalaufwand	(152)	(11,67)	(106)	(8,37)	46	43,40
Abschreibungen	(2.118)	(162,55)	(2.195)	(173,38)	(77)	(3,51)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(768)	(58,94)	(648)	(51,18)	120	18,52
Betriebsaufwand	**(3.038)**	(233,15)	**(2.949)**	(232,94)	**89**	**3,02**
Finanzergebnis	(429)	(32,92)	(474)	(37,44)	(45)	(9,49)
Ergebnis nach Steuern	(2.164)	(166,08)	(2.157)	(170,38)	**7**	**0,32**
sonst. Steuer	(14)	(1,07)	0		14	
Jahresergebnis	(2.178)	(167,15)	(2.157)	(170,38)	**21**	**0,97**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.303 (Vorjahr TEUR 1.266), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.251 (Vorjahr TEUR 1.193). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Da die Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch 2021 aufrechterhalten wurden, konnten auch in 2021 kaum Veranstaltungen stattfinden. Fußballspiele konnten im ers-

ten Halbjahr 2021 und gegen Ende des Jahres nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer oder mit einer sehr geringen Anzahl organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele wurde das Nutzungsentgelt weiterhin gemindert, da dies aber auch schon im Vorjahr der Fall war, führt dies zu keiner nennenswerten Veränderung der Einnahmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung eines Architekten zu Beginn des Geschäftsjahres 2021.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.118 (Vorjahr TEUR 2.195).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 768 (Vorjahr TEUR 648). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 425), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 73), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 34).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr TEUR 469), Zinsen auf Steuernachzahlungen sowie Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

Sonstige Steuern wurden in Höhe von TEUR 14 für Umsatzsteuernachzahlungen in Folge einer Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2015 aufgewendet.

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.178 fällt um TEUR 1.323 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Diese Verringerung begründet sich darauf, dass der Aufwand der in 2021 angestoßenen Baumaßnahmen teils erst im Folgejahr entsteht. Die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, eingeplant mit Kosten in Höhe von TEUR 500, musste wegen Lieferverzögerungen des Herstellers ins Folgejahr geschoben werden. Auch die Sanierung der Treppenaufgänge 6 und 14 wird erst im Folgejahr beendet werden, hier wurden von den geplanten TEUR 630 bisher lediglich ca. TEUR 190 abgerufen. Weiterhin verschieben sich Teilbeträge der Reparaturarbeiten an der Entwässerung des Stadiondachs sowie der Abdichtung der Galerie ins Folgejahr.

Für das Jahr 2022 wurde nach dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem höheren Jahresverlust als 2021 kalkuliert. Die Verschiebung der Maßnahme zur Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage wurde im Plan bereits mit TEUR 500 berücksichtigt.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2021 TEUR	 %	2020 	 %	Veränderung TEUR	 %
Sachanlagen	28.118	97,14	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	**28.118**	97,14	**30.267**	97,58	**(2.149)**	**(7,10)**
Forderungen und sonst. VG	606	2,09	601	1,94	5	0,83
Flüssige Mittel	220	0,76	148	0,48	72	48,65
kurzfristig gebundenes Vermögen	**826**	2,85	**749**	2,41	**77**	**10,28**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	0,00	**1**	0,00	**0**	**0**
Gesamtvermögen	**28.945**	100,00	**31.017**	100,00	**(2.072)**	**(6,68)**

Die Stichtagsliquidität 2021 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 220 (Vorjahr TEUR 148).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr TEUR 480) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 28.945 (Vorjahr TEUR 31.017). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 28.118 (Vorjahr TEUR 30.267).

Im Jahr 2021 wurden Investitionen von TEUR 68 getätigt (Vorjahr TEUR 557).

Die Anschaffungskosten für den Umbau der Südostkurve wurden mit den letzten Zuschussraten des 1. FC Nürnberg in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr TEUR 100.000) verrechnet.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 62 (Vorjahr TEUR 86). Sie betreffen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2021	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	27.231	40,70
Technische Anlagen und Maschinen	7.553	804	10,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.196	21	0,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	62	100,00
	78.721	28.118	35,72

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden ursprünglich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 850 T€ geplant. Gemäß dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wurde dieser Ansatz auf 10 T€ für bewegliches Vermögen reduziert. Für 2022 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2022 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	18.420	63,64	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.178)	(7,52)	(2.157)	(6,95)	(21)	(0,97)
Eigenkapital	**16.242**	**56,11**	**16.357**	**52,74**	**(115)**	**(0,70)**
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,09	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.771	6,12	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,22	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	14	0,05	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,01	1	0,00	1	100,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	-
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	6,49	2.132	6,87	(254)	(11,91)
Fremdkapital	**12.703**	**43,89**	**14.660**	**47,26**	**(1.957)**	**(13,35)**
Gesamtkapital	**28.945**	**100,00**	**31.017**	**100,00**	**(2.072)**	**(6,68)**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.420 (Vorjahr TEUR 18.515) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2020 über den Wirtschaftsplan 2021 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.062 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 2.157 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.242 (Vorjahr TEUR 16.357). Die Eigenkapitalquote beträgt 56,11% (Vorjahr 52,74%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 12.596 (Vorjahr TEUR 14.309).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 27 (Vorjahr TEUR 40) und beinhalten ausschließlich die Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 64 (Vorjahr TEUR 241).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 14 TEUR (Vorjahr TEUR 19). Die Verbindlichkeiten resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2021.

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Laufe des Jahres aufgelöst (Vorjahr TEUR 50), diese betraf die letzten Raten der in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die in Folge dessen notwendigen Absagen von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren hatten zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie sind inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich sichtbar.
Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona vor allem im ersten Halbjahr 2021 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Aufgrund der aus 2020 anhaltenden Planungsunsicherheiten und Besucherbeschränkungen haben in 2021 keine Großveranstaltungen im Stadion stattgefunden.

Zunehmend spürbar sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen.

Die Kursverluste und die Entwicklungen der Märkte führen zu Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. Einerseits führen die Preisanstiege zu Inflation und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko des Eigenbetriebes stellt weiterhin die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft.
Nachdem die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite“ im November 2021 endete, sind sämtliche bundeseinheitlich geltenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum 19. März 2022 ausgelaufen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02.2022 bedeutet dies konkret, dass ab dem 04. März 2022 wieder bis zu 25.000 Zuschauer im Stadion erlaubt waren und ab 20. März 2022 alle Einschränkungen aufgehoben wurden.

Der Beginn des Jahres 2022 mit fallenden Corona-Beschränkungen und der Aufhebung der Besuchergrenzen bei Großveranstaltungen lässt optimistisch in die Zukunft blicken. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres weiterentwickelt.
Der Wegfall der Besucherbeschränkungen wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Erlöse auf Vor-Corona-Niveau führen und somit zu einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse in 2022 beitragen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 startet im Laufe des Jahres 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage dieser Studie wird in der 1. Jahreshälfte 2023 die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. ein Neubau des Stadions vorbereitet.

Nürnberg, 24.06.2022
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung vom 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist mit einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet, seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 25. November 2019 geregelt.

Wirtschaftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Für Zwecke der Besteuerung wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Steuerlich ist der Betrieb „Franken-Stadion" ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1. September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt.

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg sowie zusammen mit der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH unter der Steuernummer 241/114/70231 durchgeführt.

In den Jahren 2018-2020 erfolgte die Betriebsprüfung durch das Zentralfinanzamt Nürnberg für die Jahre 2012-2015. Die Betriebsprüfung wurde am 07. Juli 2020 abgeschlossen. Es liegt uns der Bericht über die Außenprüfung vom 29. September 2020 vor. Den Feststellungen des Betriebsprüfers liegen zum Teil die Ergebnisse der Vorprüfung für 2005-2007 zugrunde. Es ergeben sich für Franken-Stadion keine steuerlichen Folgen.

Die Stadt Nürnberg hat zum 30.06.2015 von der SPIE GmbH den Anteil in Höhe von 74,9 % an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH erworben. Damit ist die Stadt Nürnberg nun alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Die Beteiligung ist als notwendiges Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Franken-Stadion anzusehen. Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH und dem Eigenbetrieb Franken Stadion liegt eine Betriebsaufspaltung vor.

Im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 wurde mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg bereits eine Einigung erzielt, dass zwischen der Stadt Nürnberg bzw. dem Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH beginnend ab dem 01. Januar 2020 die umsatzsteuerliche Organschaft vorliegt.

5.2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist/ war der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Hinweis:
Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1. Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft. Ab dem 01.07.2015 ist die Stadt Nürnberg alleinige Anteilseignerin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**	28.117.638,15	30.267.109,67

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/5).

Hinweis:
Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen	28.117.638,15	30.267.109,67

Anlage 5.2.4/2

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		30.267.109,67
Zugänge		68.378,54
Abgänge	(99.916,07)	
Abschreibungen	(2.117.933,99)	(2.217.850,06)
Stand am 31.12.2021		28.117.638,15

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel-lungskosten 31.12.2021 EUR	Buchwert Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert in % der Anschaf-fungswerte
Grundstücke, grund stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ lich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.294,30	27.230.866,00	40,70
technische Anlagen und Maschinen	7.553.328,46	803.668,00	10,64
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts ausstattung	4.195.638,64	21.483,00	0,51
geleistete Anzahlun gen und Anlagen im Bau	61.621,15	61.621,15	100,00
	78.720.882,55	28.117.638,15	35,72
Vorjahr	78.753.532,03	30.267.109,67	38,43

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	27.230.866,00	29.191.343,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- u Verwltgsgeb (unter NW-Trib)	26.203.187,00	27.836.016,00
Außenanlagen	968.444,00	1.296.092,00
	27.230.866,00	29.191.343,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		29.191.343,00
Abgänge	(50.000,00)	
Abschreibungen	(1.910.477,00)	(1.960.477,00)
Stand am 31.12.2021		27.230.866,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/4

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	803.668,00	971.878,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Technische Anlagen und Maschinen	803.668,00	971.878,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	971.878,00
Zugänge	214,50
Umbuchungen	36.543,60
Abschreibungen	(204.968,10)
Stand am 31.12.2021	803.668,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2021 EUR	Anlage 5.2.4/5 Vorjahr EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00	17.429,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.479,00	17.425,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Andere Anlagen	3,00	3,00
	21.483,00	17.429,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	17.429,00
Zugänge	6.542,89
Abschreibungen	(2.488,89)
Stand am 31.12.2021	21.483,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/6

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	61.621,15	86.459,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Anlagen im Bau	61.621,15	86.459,67

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	86.459,67
Zugänge	61.621,15
Umbuchungen	36.543,60
Abgänge	(49.916,07)
Stand am 31.12.2021	61.621,15

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**	826.611,76	749.302,34

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	606.324,66	601.288,31

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	2.311,49	22.445,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus L+L	2.311,49	22.445,06

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Anlage 5.2.4/8

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	604.013,17	576.591,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		604.013,17	576.591,52

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	19.814,91	91.428,31
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	6.440,66	0,00
Betriebsmittelkonto bei Stadt Nürnberg	577.757,60	480.174,91
Forderungen Stadt Nürnberg	0,00	4.988,30
	604.013,17	576.591,52

Bewertung

Das Betriebsmittelkonto wurde im Wirtschaftsjahr 2016 erstmals gesondert von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die Umsatzsteuerforderungen beinhalten die Umsatzsteuer-Erstattungen 2021. Der Ausweis von umsatzsteuerlichen Positionen ist im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt. Die Änderung ist aufgrund des Vorliegens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ab dem 01. Januar 2020 zwischen den Stadt Nürnberg bzw. dem Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zurückzuführen, die im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg abgestimmt wurde.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.	**sonstige Vermögensgegenstände**	0,00	2.251,73

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	2.251,73

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
II.	**Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	220.287,10	148.014,03

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	320,00	320,00

Anlage 5.2.4/10

PASSIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**EIGENKAPITAL**	16.241.580,61	16.357.287,73

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Stammkapital**	0,00	0,00
II.	**Rücklagen**	18.419.599,33	18.514.600,43
III.	**Verlustvortrag**	0,00	0,00
IV.	**Jahresverlust**	(2.178.018,72)	(2.157.312,70)
		16.241.580,61	16.357.287,73

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
II.	**Rücklagen**	18.419.599,33	18.514.600,43

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Allgemeine Rücklagen	18.419.599,33	18.514.600,43

Dieser Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 EUR
Stand am 01.01.2021	18.514.600,43
Minderung Verlustausgleich 2020	2.157.312,70
Zuführung Verlustausgleich 2021	2.062.311,60
Stand am 31.12.2021	18.419.599,33

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
IV.	**Jahresverlust**	(2.178.018,72)	(2.157.312,70)

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**	27.000,00	39.884,36

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
sonstige Rückstellungen	27.000,00	39.884,36

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	16.534,36
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	27.000,00	23.350,00
	27.000,00	39.884,36

	01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Personalkosten	16.534,36	16.534,36	0,00	0,00	0,00
Abschluss/Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
	39.884,36	**39.884,36**	**0,00**	**27.000,00**	**27.000,00**

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Anlage 5.2.4/12

C. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.596.012,59	14.308.881,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Dexia 4009559	2.278.063,75	2.784.300,14
Darlehen KFW 9573286	6.111.236,43	6.581.331,54
Darlehen KFW 5765502	1.394.212,41	1.505.749,40
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.812.500,00	3.437.500,00
	12.596.012,59	14.308.881,08

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	240.737,03

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.938,65	18.577,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.938,65	18.577,95

Bewertung

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.	**sonstige Verbindlichkeiten**	2.098,50	1.363,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.098,50	1.363,86

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	0,00	50.000,00

Anlage 5.2.4/14

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse 19% USt	7.987,62	8.127,51
Betreiber Stadionmiete	1.251.242,40	1.193.317,66
Betreiber Grundabgaben	42.000,00	61.654,76
	1.303.482,74	1.265.815,65

	2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56

	2021 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	119.838,00	85.089,86
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	320,96	226,56
	120.158,96	85.316,42

	2021 EUR	Vorjahr EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.623,78	20.859,14
- davon für Altersvorsorge	9.278,27	6.563,44

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	22.345,51	14.295,70
Aufwendungen für Altersversorgung	9.278,27	6.563,44
	31.623,78	20.859,14

	2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Abschreibungen	2.117.933,99	2.195.158,26

	2021 EUR	Vorjahr EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.117.933,99	2.195.158,26

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	206.345,04	229.601,07
Abschreibungen auf Gebäude	1.910.477,00	1.965.557,19
Sofortabschreibung GWG	1.111,95	0,00
	2.117.933,99	2.195.158,26

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anhang)

Anlage 5.2.4/16

	2021 EUR	Vorjahr EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.120,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	11.709,07	11.374,22
Grundabgaben	63.087,99	61.654,76
Reparaturen und Instandhaltungen		
Rep./Instandhaltung von Bauten	488.613,97	422.080,16
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	49.916,07	0,00
Bauliche Betreuung Hochbauamt	0,00	2.800,82
Erhaltene Skonti Vorsteuer	(425,83)	(281,69)
Verschiedene betriebliche Kosten		
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.437,01	69.936,16
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Miete Containeranlage	12.765,00	7.981,75
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	237,50	0,00
Miete Kopierer	386,64	386,64
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Porto	0,00	94,75
Telefon	939,69	701,96
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	196,53	0,00
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	19.522,00
Buchführungskosten	0,00	5.752,50
Sonstiger Betriebsbedarf	543,42	269,22
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	(768.307,50)	(648.006,16)

		2021 EUR	Vorjahr EUR
5.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	429.016,17	473.788,37

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	2.603,00	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	2.610,05	4.916,22
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	423.803,12	468.872,15
	429.016,17	473.788,37

		2021 EUR	Vorjahr EUR
6.	**Ergebnis nach Steuern**	(2.163.557,66)	(2.157.312,70)

		2021 EUR	Vorjahr EUR
7.	**sonstige Steuern**	14.461,06	0,00

		2021 EUR	Vorjahr EUR
8.	**Jahresverlust**	2.178.018,72	2.157.312,70

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268